

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 27 / 223
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2023–2025

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

Präsident: Christian Koch, Matzingen
Mitglieder: Mathis Müller, Pfyng
 Andreas Opprecht, Sulgen
 David Zimmermann, Braunau

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2022 und Finanzplan 2023–2025

Von den Ämtern des DBU wurden dem Departement mit dem Budget 2022 insgesamt 18.2 Stellen beantragt. Auf Stufe Departement wurden 2.3 Stellen gestrichen, so dass 15.9 Stellen dem Regierungsrat vorgelegt wurden. Diese Zahl wurde im Rahmen der Beratungen im Regierungsrat um weitere 3.8 Stellen gekürzt bzw. teilweise zurückgestellt.

Im Bereich der Denkmalpflege wurden zwei Stellenanträge zurückgestellt, da die Ergebnisse des Projektes "Neuausrichtung der Denkmalpflege" abgewartet werden sollen. Es ist aber davon auszugehen, dass hier Stellen notwendig sein werden. Zudem hat das AfU eine Überprüfung seiner Vollzugsaufgaben vorgenommen. In diversen Bereichen mit gesetzlichen Vorgaben bestehen Vollzugsdefizite. Wollten diese alle behoben werden, wären weitere 4-5 Stellen im AfU notwendig.

Einige Stellen konnten noch nicht (wieder) oder nur schwer besetzt werden. In einigen Bereichen fehlt es (vermutlich schweizweit) an Fachpersonal (z.B. BaB, BGZ, Denkmalpfleger, Verkehrsplaner, Forstwart, Spezialisten), was eine Rekrutierung erschwert. Zudem scheint die Lohn- und Attraktivitätsschere im Vergleich zu anderen Arbeitgebern grösser zu werden, was die Wieder- und Neubesetzung von Stellen teilweise erschwert.

Zwischen 2013 und 2020 stieg die Anzahl Stellen um 30.25 (12 %) an. Bei 8.75 Stellen handelte es sich um einen Übertrag (Wechsel Liegenschaftsverwaltung und Immobilienbewirtschaftung von DFS ins DBU), effektiv lag der Anstieg bei 21.5 Stellen (9 %) bzw. durchschnittlich 3 Stellen pro Jahr.

Betreffend Lehrlinge bietet das DBU im Forstamt fünf und im kantonalen Strassenunterhalt vier bis max. sechs Lehrstellen (Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ, Unterhaltspraktiker(in) EBA, Forstwart / Forstwartin EFZ) an. Weiter sind zwei Ämter in die Ausbildung der Lernenden zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann involviert. Die Verantwortung für diese Lehrgänge liegt beim Personalamt, die Lehrstellen erscheinen nicht im Stellenplan des DBU. Ein weiteres Amt wird ab 2023 nach einer Pause auch wieder in die Ausbildung Kauffrau bzw. Kaufmann involviert. Von den abgebauten 2.5 Lehrstel-

len betrifft keine das DBU, gegenüber Budget 2021 hat das Tiefbauamt im Budget 2022 0.58 Lehrstellen mehr im Budget 2022.

Kommentar zu Seite 17:

Thematisiert wurde auch die Abschreibungspraxis betreffend Kantonsstrassen. Für diese gilt der Mindestabschreibungssatz von 2.5 % (§ 23 FHV; RB 611.11), jedoch ist unter Abs. 2 ergänzt, dass die Strasseninvestitionen sofort voll abgeschrieben werden könnten. Deshalb ergibt sich die Möglichkeit einer höheren Abschreibung beim Kanton, was ab 2017 im Geschäftsbericht entsprechend ausgewiesen wird (vgl. z.B. Geschäftsbericht 2020, Seite 16 unten). Der Abschreibung über 25 Jahre liegt die unterschiedliche Lebensdauer einer komplett neuen Strasse (was äusserst selten der Fall ist) mit rund 40 Jahren und einer sanierten Strasse (was der Regelfall ist) mit 25 Jahren zu Grunde. Würde der Kanton eine neue Strasse erstellen, würde der Abschreibungssatz für diese Investition auf 2.5 % reduziert.

Kommentar zu Seite 27:

Die Liegenschaft Oberhoferstrasse 1 in Siegershausen, deren Verkauf vorgesehen wird, ist der Wohn-/Gewerbezone zugewiesen. Basis für den Verkaufspreis ist eine Immobilienbewertung eines externen Schätzungsexperten aus dem Jahr 2020, welche einen Verkehrswert von 2.45 Mio. Franken ergeben hat. Es gab private Interessenten für die Parzelle. Es ist davon auszugehen, dass diese auch mehr als die Schätzung bezahlt hätten. Der Regierungsrat hat in Kenntnis dieser Situation dem Verkauf des Werkhofes an die Gemeinde Kemmental zum geschätzten Wert zugestimmt. Die Gemeinde Kemmental benötigt diesen Werkhof unmittelbar zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe. Der Regierungsrat hat dies höher gewichtet als eine mögliche Gewinnmaximierung bei einem Verkauf an Dritte.

Fragen aus der Gesamt-GFK:

Der Zuwachs der neuen Planstellen wurde von den Ämtern pro Stelle begründet. Im DBU sind folgende neuen Stellen vorgesehen:

Generalsekretariat DBU

0.5: Digitalisierungsverantwortliche(r) Departement gemäss Strategie Digitale Verwaltung.

3.0: Rechtsdienst DBU: Die Eingänge 2020 lagen mit 456 deutlich über den zugrundeliegenden 360 Eingängen pro Jahr. Der Trend setzt sich auch im Jahr 2021 weiter fort. Auch die Zahl der Erledigungen liegt mit 358 ebenfalls leicht (3%) über dem Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019. Aufgrund der anhaltend hohen Eingänge sind die Pendenzen dennoch um fast 100 Fälle gestiegen und liegen 47 % über dem Mittelwert der Jahre 2010 bis 2019. Ebenso ist die Verweildauer angestiegen und beträgt mittlerweile bei den 2020 abgeschlossenen Geschäften durchschnittlich 11 Monate und lediglich 68 % konnten innerhalb eines Jahres erledigt werden. Um die ordentliche Geschäftslast zu bewältigen sind zwei zusätzliche Stellen erforderlich. Zudem wäre zum Abbau der Pendenzen zwei weitere Stellen erforderlich. Da derzeit die weitere Entwicklung noch nicht genau absehbar ist, wird diesbezüglich einstweilen lediglich eine Stelle vorgesehen.

0.5: Sekretariat GS DBU: Mit der zunehmenden Geschäftslast des Rechtsdienstes steigt auch der Druck auf das Sekretariat GS DBU. Es können nicht mehr alle Aufträge in der gewünschten Frist bearbeitet werden. Auch die UVP-Fachstelle (30%) ist sehr gut ausgelastet. Die T-Stelle für die Projektkoordination ESP Will West läuft Ende 2022 aus, das Vorhaben Will West wird jedoch noch einige Jahre dauern.

Amt für Raumentwicklung

1.0: Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen: Mit der Schaffung der neuen Abteilung ist man von nur leicht steigenden Zahlen der Baugesuche ausserhalb Bauzonen ausgegangen. Diese Prognose war zu optimistisch und es mussten zusätzliche Ressourcen für die Abwicklung der Gesuche beantragt werden.

1.0: Mit dem Abschluss des Projektes zur Einführung der BOA per Ende 2021 geht die Verantwortung für den Support und die Weiterentwicklung der BOA an das ARE über. Dies ist im Statusbericht des Lenkungsausschusses vom 11. Februar 2021 zuhanden des Regierungsrates niedergeschrieben. Damit die anfallenden Arbeiten umgesetzt werden können, beantragt das ARE die Schaffung einer neuen Stelle, aufgeteilt in die zwei Bereiche Support (Prozesse) und Wartung.

1.0: Die Abteilung Zentrale Dienste verfügt aktuell über 570 Stellenprozent, davon 370 % für die Baugesuchszentrale (BGZ) und Planungszentrale (PGZ), 50 % für die Assistenz der Amtsleitung, 100 % für die Abteilungsleitung und 50 % für das Projekt BOA, befristet bis Ende 2021. Mit der aktuellen Besetzung in der BGZ können die anfallenden Arbeiten nicht fristgerecht bewältigt werden (vgl. Beilagen betr. Ein- und Ausgänge Baugesuche 2016 bis heute).

Hochbauamt

0.4: Im HBA steht der Zuwachs von 40 Stellenprozenten im Zusammenhang mit den stetig wachsenden Investitionsvolumen im Hochbau (IR und ER). Damit diese bewältigt werden können, sind zusätzliche Ressourcen notwendig.

Tiefbauamt

0.5: Das Verkehrsmodell wird aktuell erarbeitet und geht 2022 in Betrieb. Bei jeder Planung und bei vielen Projekten ist es nötig die verkehrlichen Veränderungen zu berechnen und zu prognostizieren. Ein kantoneigenes Modell ist günstiger als diese Leistungen extern einzukaufen.

Amt für Denkmalpflege

0.5: Mit Hilfe einer Assistenz wird der Amtsleiter von nicht stufen- und lohngerechten administrativen Arbeiten entlastet. Er kann auf seine Arbeit zur strategischen Ausrichtung der Organisation, auf personelle Führungs- und Priorisierungsaufgaben wie auch auf die Herausforderung zur Kommunikation politisch heikler Geschäfte wie die Inventar- und Ortsbildüberarbeitung fokussieren und die Gemeinden direkt informieren. Mit Hilfe einer Assistenz können die von der Revision beanstandeten Mängel des Controlings sowie Mängel in der Kommunikation und bei der Reaktionsfähigkeit des Amtes auf Anfragen angegangen werden.

0.8: Planer, Erhöhung um 80%: Die mit dem bisherigen 20%-Pensum zu erreichenden Bearbeitungsstandards erfüllen die sachlich erforderliche Qualität nicht. Rückmeldungen von Planungsbüros und Gemeinden lassen zudem darauf schliessen, dass sich der Planungsaufwand insgesamt durch eine frühzeitigere Einbindung der Denkmalpflege zu Ortsbild- und Einzelobjektschutzfragen deutlich minimieren und so Reibungen mit betroffenen Eigentümern entschärfen lassen. Der initiale Mehraufwand zur Begleitung der Nutzungsplanungen (lediglich der ortsbild- und denkmalpflegerischen Aspekte) führt zu einer deutlich speditiveren Bearbeitung während der Vorprüfung resp. der Genehmigungsphase. Mit dieser Dienstleistung zuhanden der Gemeinden können jahrelang schwelende Konflikte mit entsprechender Planungsunsicherheit vermieden werden.

0.1: Teamleiter(in), Erhöhung um 10%: Anlässlich der letzten Reorganisation des Amtes 2016, bei der den Teamleitenden neben der Fachführung neu auch personelle Führungsaufgaben übertragen wurden, wurden die dafür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen nicht beantragt. Eine entsprechende Entlastung vom Tagesgeschäft war aufgrund der steten Überlastung nicht möglich. Führungsaufgaben konnten daher während Jahren nur marginal wahrgenommen werden. Es etablierten sich in der Folge nicht geführte Abteilungen. Dem soll nun bei der Abteilung Forschung und Publikation begegnet werden.

Amt für Umwelt

1.0: Baulicher Unterhalt Flüsse: Das DBU ist gemäss § 7 Abs. 1 WBSNV zuständig für die Korrektur der Flüsse. Nach § 7 Abs. 3 ist das AfU zuständig für den Unterhalt der Flüsse. Bei Hochwasserereignissen ist das AfU gemäss § 27 WBSNV für die Abwehr von unmittelbaren Gefahren zuständig. Um die Hochwassersicherheit der Flüsse im Thurgau sowie eine angemessene Instandhaltung zu gewährleisten, wurden zusätzliche 100 Stellenprozent beantragt.

1.0: Bodenschutz: Im Zeitraum zwischen 2013 und 2020 stieg die Anzahl der zu bearbeitenden Bau-, Planungs- und anders gelagerter Gesuche mit Bodenrelevanz um mehr als das Doppelte auf 683 an. Um eine fristgerechte Bearbeitung der Baugesuche sicherzustellen, konnten immer mehr Vollzugsaufgaben im Bereich Bodenschutz nicht weiterverfolgt werden (z.B. Kantonale Bodenbeobachtung, Gefahrenabwehr bei belasteten Böden, Vollzug bei Erosion und Verdichtung, Information). In der Praxis bestehen daher erhebliche Vollzugsdefizite. So erreichen von den kontrollierten landwirtschaftlichen Terrainveränderungen nur 20 % das Rekultivierungsziel, während 50 % die Bodenfruchtbarkeit langfristig schädigen. Bei den hoch belasteten Böden, die Menschen und Tiere gefährden, konnten bisher nur wenige Standorte beurteilt und Massnahmen angeordnet werden. Der Bund hat den Kantonen in den letzten Jahren weitere Vollzugsaufgaben zugeschrieben, beispielsweise die Überprüfung des Inventars der Fruchtfolgeflächen (FFF), die Erstellung eines Verzeichnisses der für eine Kompensation von FFF in Frage kommenden Böden, die Ermittlung, Untersuchung und Sanierung von Böden, auf denen Kinder regelmässig spielen oder die Bekämpfung von Erosion und Bodenverdichtung in der landwirtschaftlichen Nutzung der Böden. Um die genannten Aufgaben zu bearbeiten, wurden zusätzliche 100 Stellenprozent beantragt.

5/13

0.1: Bearbeitung Gesuche Unterschreitung Gewässerabstand: Die Anzahl wasserbaulicher Baugesuche und deren Komplexität nahm in den letzten Jahren zu (2016: 124 Baugesuche, 2020: 202 Baugesuche). Ab 2021 ist auch mit einer Zunahme der Gewässerraumlinienpläne (Vorprüfung und Genehmigung) zu rechnen. Die Gemeinden sind angehalten die Gewässerräume bis ins Jahr 2026 auszuscheiden. Die Prüfung dieser Gewässerraumlinienpläne und das Verfassen der Stellungnahmen nimmt entsprechende Zeit in Anspruch. Damit die Abteilung Wasserbau und Hydrometrie die Baugesuche innert der geforderten Frist bearbeiten kann, wurden zusätzlich 10 Stellenprozent zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Gesuchen zur Unterschreitung der Gewässerabstände beantragt. Diese Aufgabe soll abteilungsübergreifend durch die Baugesuchkoordinationsstelle in der Abteilung Administration wahrgenommen werden.

0.3: Sanierung und Konzessionierung Wasserkraft: Bis 2030 sind alle Wasserkraftanlagen im Kanton Thurgau ökologisch zu sanieren. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 29. März 2019 sind im Kanton Thurgau nun zusätzlich alle ehehaften Wasserrechte bis Ende 2030 zu konzessionieren. Die bestehenden personellen Ressourcen im Rechtsdienst des AfU reichen zur Bewältigung dieser Aufgabe nicht aus. Im Rahmen einer bis Ende 2026 befristeten Projektstelle wurden, zur Bewältigung dieser Aufgabe, 30 zusätzliche Stellenprozent beantragt.

0.4: Massnahmenplan Ammoniak: Beantragung der Projektstelle gemäss Massnahmenplan Ammoniak aus der Landwirtschaft Kanton Thurgau 2021-2030, bewilligt mit RRB Nr. 739 vom 15. Dezember 2020. Die Projektstelle ist auf fünf Jahre befristet.

Budget 2022

6010-6020 Generalsekretariat

Produktegruppe Rechtsdienste, Seite 191:

Ausgelöst durch einen Entscheid des Verwaltungsgerichtes bzw. des Bundesgerichtes (vgl. Entscheid des Verwaltungsgerichtes VG.2018.118/E bzw. Entscheid des Bundesgerichtes 1C_321/2019) im Zusammenhang mit der Erstellung einer Biogasanlage ist die Frage aufgetaucht, ob im Kanton Thurgau eine Koordinationsregelung geschaffen werden soll, wonach bspw. mit dem Erlass eines projektbezogenen Gestaltungsplanes auch eine Baubewilligung erteilt werden kann. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage bzw. mit entsprechenden Anpassungen im PBG könnten die Verfahren bei projektbezogenen Planungen unter Umständen vereinfacht werden.

Das Verwaltungsgericht hat des Weiteren entschieden (vgl. Entscheid des Verwaltungsgerichtes VG.2018.17/E), dass § 104 PBG gegen Bundesrecht verstösst. Privatrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit Bauprojekten müssen gemäss den Ausführungen des Verwaltungsgerichtes zwingend in den Formen und mit den Mitteln des Zivilprozesses durchgeführt werden (vgl. auch Kreisschreiben des DBU 1/2019 vom 25. Januar 2019). § 104 PBG ist entsprechend anzupassen.

Mehrwertabgaben, Seite 193:

Die Höhe Erträge aus Mehrwertabgaben kann nicht vorausgesagt werden. Bis Mitte 2021 sind Fr. 129'515.40 verbucht - die Abrechnung erfolgt quartalsweise durch die Steuerverwaltung. Für raumplanerische Massnahmen sind vorsorglich Fr. 100000 budgetiert. So werden z.B. die Beiträge des Kantons an die informellen Planungen der Gemeinden gemäss Merkblatt "Kantonale Beiträge an die Kosten von 'informellen Planungen' der Gemeinden" (vgl. Beilage) aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben bezahlt. Bis Mitte 2021 sind noch keine Auszahlungen erfolgt. Es liegen aktuell Beitragszusicherungen über rund Fr. 220000 vor, die von den Gemeinden mit dem Vorliegen der Planungen eingefordert werden können.

Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, richten sich nach dem Gesetz über die Enteignung (vgl. § 68 Abs. 2 PBG) und werden, anders als Rückerstattungen für Mehrwertabgaben, nicht zwangsläufig über den Spezialfinanzierungsfonds Mehrwertabgabe finanziert. Die Mittel im Spezialfinanzierungsfonds sind zweckgebunden (vgl. § 66 PBG). Sie werden, nebst den bereits erwähnten Rückerstattungen, für die "Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen verwendet". Als solche raumplanerische Massnahme gilt unter anderem auch die Zuweisung von Boden im Baugebiet zu Nichtbaugebiet (vgl. § 45 Abs. 1 Ziff. 1 PBV). Es ist somit durchaus denkbar, dass an Auszonungen Beiträge aus dem "Topf" des Kantons geleistet werden können — bei entsprechender Begründung. Ein diesbezüglicher Automatismus besteht allerdings nicht.

6110-6120 Amt für Raumentwicklung

Kommentar Allgemein zu Globalbudget und Leistungsauftrag, Seite 195:

Die ersten Erfahrungen nach knapp einem Jahr der vollständigen Ausbreitung von BOA in den Ämtern und Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung, die Baugesuche und Planungsgeschäfte bearbeiten, sind positiv. Die BOA ist eine Eigenentwicklung. In verschiedenen Bereichen werden auch künftig noch Feinjustierungen erforderlich sein.

Mit der BOA können vermutlich keine Stellen eingespart werden. Die Gesuchsprüfung und -beurteilung erfordert Spezialistenwissen aus den verschiedensten Fachbereichen und kann nicht digitalisiert werden bzw. von einer Maschine übernommen werden. BOA bringt aber den Vorteil, dass heute alle betroffenen Fachstellen gleichzeitig mit der Bearbeitung beginnen können (was mit den Papierdossiers teilweise nur seriell möglich war). Heute bindet der Medienbruch (einscannen der teilweise sehr umfangreichen Dossiers) einiges an Ressourcen. Diese Arbeit sollte nach Abschluss der Anbindung an e-BAU (welche bis zur Fertigstellung wiederum Ressourcen binden wird) grösstenteils entfallen. Mittelfristig ist daher nicht von Stelleneinsparungen im ARE auszugehen.

Produktgruppe Kantonale Planung, Seite 196:

Ausgelöst durch eine um drei Monate verspätete Rückmeldung des Bundes zur Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" (Vorprüfung) wird die Genehmigung durch den Grossen Rat - entgegen den Ausführungen in der Budgetbotschaft - erst im März 2022, die bundesrätliche Genehmigung erst im Juni 2022 erwartet. Gemäss den aktuellen Entwurfsdokumenten sind die Gemeinden danach gefordert: Sie müssen den neuen Best-

immungen im KRP nachleben und innert fünf Jahren die im Anhang A8 des KRP aufgeführten Kleinsiedlungen in einen der zugewiesenen Zonentypen überführen.

Produktegruppe Ortsplanung, Seite 197:

Die Rechtsmittel werden federführend vom Rechtsdienst im Generalsekretariat bearbeitet. Das Amt für Raumentwicklung wird für das Verfassen von Stellungnahmen und Gutachten, die Bereitstellung der Gesuchsunterlagen und die Teilnahme an Augenscheinen beansprucht (in wie viele Verfahren das Amt für Raumentwicklung involviert war, wird nicht statistisch ausgewertet). In Anbetracht des Umstandes, dass zahlreiche Gemeinden derzeit ihre Ortsplanungen revidieren, ist davon auszugehen, dass sich spätestens ab 2022 die Anzahl Rechtsmittelverfahren im Bereich Planungen entsprechend erhöhen wird.

Produktegruppe Natur und Landschaft, Seite 197:

Bei der Biodiversitätsstrategie werden aktuell Einführungskapitel, IST-Situation und die sogenannten Handlungsfelder durch das Projektteam erarbeitet. Noch dieses Jahr soll erstmals das Sounding Board aus kantonsexternen Vertretern begrüsst werden. Die Erarbeitung der Massnahmen ist für Ende 2021 / anfangs 2022 geplant. Im Frühling 2022 ist eine kantonsinterne Vernehmlassung vorgesehen, im Sommer eine externe Vernehmlassung. Ende 2022 ist die Verabschiedung durch den Regierungsrat vorgesehen

Mit den "verstärkten Aufwertungen der Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung" sind primär einmalige Aufwertungsmassnahmen gemeint. Es handelt sich beispielsweise um die Sanierung oder Neuerstellung von Amphibiengewässern (z.B. Bächli-Gishalde, Schlatt), die Wiedervernässung von ehemaligen Feuchtgebieten (z.B. Hudelmoos) oder die grossräumige Wiederherstellung (Entbuschung) von eingewachsenen Riedwiesen (z.B. Espi/Hölzi, Schlatt).

Bei den Rangern handelt es sich um drei Männer über 50 Jahre mit lokaler Verwurzelung. Sie haben die Ranger-Ausbildung in Lyss abgeschlossen und/oder waren bereits vorgängig im Kanton Zürich als Ranger im Einsatz. Hauptberuflich arbeiten sie in einem anderen Bereich (Forstwart, Schulleiter u.a.). Zu den Aufgaben gehören die Sensibilisierung für das richtige Verhalten in besonders sensiblen nationalen Naturschutzgebieten und kantonalen Waldreservaten. Sie sind an ihrer Kleidung erkennbar und können Leute bei Fehlverhalten verzeigen. Bussen verteilen können sie nicht. Zwei Ranger sind angestellt beim Forstbetrieb ProForst in Kreuzlingen, einer über dessen Einzelfirma. Auftraggeberin ist in beiden Fällen das Amt für Raumentwicklung. Es erfolgt eine interne Verrechnung mit dem Forstamt.

Der Schwerpunkt der Thurgauer Naturschutzarbeit liegt auf der Lebensraumförderung. Wo diese nicht ausreichend ist und die Ressourcen es erlauben, werden - für ausgewählte und für den Thurgau prioritäre Arten - Artenförderungsprojekte umgesetzt. 2021 wurde ein Artenschutzkonzept für die Kreuzkröte im Auftrag des Kantons Thurgau ausgearbeitet. Es wird aktuell umgesetzt, wobei sich Synergien mit der ökologischen Aufwertung der nationalen Amphibienlaichgebiete ergeben. Ein analoges Konzept ist für 2022 für die Geburtshelferkröte geplant. Seit einigen Jahren laufen zudem kleinere Projekte zur Förderung des Feldhasen im Ackerland (Versuch bei Bornhausen), des Wie-

8/13

sels im Kemmental und zur Wiederansiedlung des Schweizer Alants im Etwiler Ried. Die Mehlschwalben-Beratung von Hauseigentümern durch das ARE ist zwar kein klassisches Artenförderungsprojekt, trägt aber wesentlich zur Akzeptanz und damit zur Förderung dieser Art bei.

Weiter unterstützt das Amt für Raumentwicklung u.a. Artenförderungsprojekte für den Gartenrotschwanz im Oberthurgau (gemeinsam mit der Vogelwarte und dem Kanton SG), diverser Schnecken- und Insektenarten von Trockenwiesen im Unterthurgau (Ver- ein Hot Spots) sowie Grundlagenarbeiten zur Förderung von Fledermäusen (weitere Artenförderungsmaßnahmen sind übrigens beim Forstamt in Umsetzung.)

Mittlerweile fehlen noch vier Schutzanordnungen für Moorgebiete von nationaler Bedeutung. 2021 konnte die Schutzanordnung für die Eschenzer Bucht erlassen werden. Noch durch Einsprachen blockiert sind die Schutzanordnungen fürs Tägermoos und das Flachmoor Gärtensberg/Oberholz (Wuppenau). Die Schutzanordnungen für den Neuweiher (Lengwiler Weiher) und die Luxburger Bucht sind in Erarbeitung.

Die Spezialfinanzierung gemäss TG NHG ist im Globalbudget Natur und Landschaft nicht enthalten. Das Globalbudget umfasst den Personalaufwand, einen kleinen Sachaufwand sowie Umlagekosten (u.a. Aufwand für Büroinfrastruktur). Die Frage ist nachvollziehbar, da die Spezialfinanzierung nach TG NHG im Kommentar zum Globalbudget aufgeführt wird. Zum Vergleich: Der Brutto-Aufwand aus der Spezialfinanzierung Natur und Landschaft im Budget 2022 beträgt rund 3 Mio. Franken.

6210-6240 Hochbauamt

Kommentar Allgemein zu Globalbudget und Leistungsauftrag, Seite 201:

Die Mindereinnahmen bei der Parkplatzbewirtschaftung haben vor allem damit zu tun, dass der Arenenberg die Parkplatzbewirtschaftung künftig selbst übernimmt und somit auch die Einnahmen dort verbucht werden. Die Parkplatzgebühren wurden per 01.07.2020 für sämtliche Mitarbeiter erhöht. Aufgrund der neuen Tarife haben einige auch ihre Parkbewilligungen und gemieteten Parkplätze aufgegeben. Noch fehlen langjährige Erfahrungen mit dem neuen System.

Produktegruppe «Werterhaltung von Gebäuden», Seite 202:

Ziel der Bauwerkserhaltung ist, der materiellen als auch der immateriellen Entwertung des Bauwerks entgegenzuwirken. Dazu wird der bauliche und betriebliche Handlungsbedarf laufend erfasst, Lösungsstrategien festgelegt und aufgrund der nachgewiesenen Dringlichkeit in die Budgetplanung aufgenommen.

Zur Analyse von Problemstellungen, Bedürfnissen und für das Aufzeigen von Lösungsstrategien sind häufig externe Planerleistungen notwendig, bevor eine Budgetplanung möglich ist. Der Budgetbetrag unter dem Titel Planungen, Projektvorbereitungen dient zu diesem Zweck der strategischen Planung und der Definition des Bauvorhabens (Machbarkeitsstudien, Kostengrobschätzungen etc.).

Mieten, Seite 203:

Rund 4 Mio. Franken Differenzen ergeben sich rein kalkulatorisch durch eine Bereinigung und Vereinheitlichung der Raumumlagekosten über die ganze Verwaltung. Rund 1.6 Mio. Franken ergeben sich durch Neuanmietungen gemäss Aufzählung im Budget 2022 (Seite 203) und Budget 2021 (Seite 200).

Bauprogramm Hochbauten zu beschliessende Objektkredite, Seite 205:

Die Gebundenheit wird jeweils durch das DFS geprüft. Die rechtlichen Grundlagen verpflichten den Kanton Thurgau zur Verfügungsstellung einer Seepolizei sowie einer Schifffahrtskontrolle (§ 8 Abs. 1 PolG i. V. m. § 13 PolV). Damit ist die gesetzliche Grundlage für das Projekt gegeben. Die geplante Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes sieht eine zweckmässige Gestaltung und Ausstattung der Baute vor. Das Gebäude erfüllt danach wieder den heute üblichen Standard für ein Polizeigebäude und ist auch umfassend saniert. Die anfallenden Investitionen in Bezug auf die geplante Sanierung und Erweiterung des Bürogebäudes der Seepolizei und Schifffahrtskontrolle werden deshalb als gebundene Ausgaben qualifiziert (4.268 Mio. Franken), ausgenommen sind die geplanten Ausgaben zur Förderung der Biodiversität (0.332 Mio. Franken) in der Umgebungsgestaltung.

Mieterausbau, ZIK Areal Arbon, Grundbuchamt und Notariat:

Das Mietobjekt Weitegasse 6 in Arbon wurde für das Grundbuchamt und Notariat angemietet. Die Ämter sind derzeit an der Wallhallastrasse 2 eingemietet. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten ist für Herbst 2022 geplant. Der Mieterausbau ist mit Fr. 500000 veranschlagt. Der m2-Preis liegt bei netto Fr. 210 ä 836m2. Der Nettomietzins liegt somit bei Fr. 175'560 zzgl. Fr. 12'540 Akonto HK/NK pro Jahr.

6310-6377 Tiefbauamt

Allgemein, S. 190, Investitionsrechnung, 6330 TBA, Kantonaler Strassenbau

Die Steigerung der Nettoausgaben um 50 % bzw. 5.3 Mio. Franken ergibt sich aus einer "Ausgabensteigerung" von 1.9 Mio. Franken (4.9%) und einer Einnahmenreduktion von 3.399 Mio. Franken (-12.1 %). Die Ausgabensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der oben erwähnten Umsetzung bei sanierungsreifen Projekten (+2.8 Mio. Franken) und einer im Budget 2021 enthaltenen Pauschalkürzung (-1 Mio. Franken). Die Einnahmenreduktion ergibt sich aus den tiefer budgetierten Gemeindebeiträgen (-2.71 Mio. Franken) und dem tiefer ausfallenden Anteil Mineralölsteuer (-0.67 Mio. Franken). Im vorgesehenen Netzbeschluss sind Strassenabschnitte enthalten, welche 2022 unbedingt saniert werden müssen. Es kann und soll - um die Substanz zu erhalten - auch auf diesen Strassen investiert werden, damit keine tiefgreifenden Schäden mit später teuren Sanierungen entstehen.

Investitionsrechnung, Konto-Nr. 5010.100, Seite 217:

Die Beleuchtungen an Kantonsstrassen werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erneuert. Bis Ende 2023 wird die Beleuchtung an Kantonsstrassen praktisch überall auf LED umgerüstet sein.

Tiefbauprogramm, Werkhof Neubauten, Konto 6377, Seite 217:

Im Budget 2022 sind für die Planung des Werkhofes Amriswil Fr. 600000 enthalten. Weitere Fr. 200000 sind für Vorstudien Werkhof Sulgen budgetiert. Für den Rückkauf der Halle vom ASTRA im Werkhof Frauenfeld ist eine Mio. Franken budgetiert.

Tiefbauprogramm, Seite 218 ff.:

Im Tiefbauprogramm sind unter dem Titel "al. Beschlossene Projekte" die beiden Positionen "Sanierung Bushaltestellen Prio 1 BehiG" mit einem beschlossenen Kredit über 7.7 Mio. Franken und "Sanierung Fussgängerstreifen Prio 1 SVG" mit einer Kreditsumme von 5 Mio. Franken. Im Budget 2022 sind davon Tranchen von 1. Mio. Franken bzw. 1.8 Mio. Franken enthalten. Für den Bau und Unterhalt von Wanderwegen werden jährlich Fr. 150000 budgetiert (vgl. S. 221). Einzelne Langsamverkehrsmassnahmen werden auch separat budgetiert, so z.B. Amlikon-Bissegg (der Ausbau umfasst Radstreifen, Trottoirs, Schutzinseln), Erlen (Fahrbahnsanierung und Radwegneubau, BGKs an verschiedenen Orten).

Im Tiefbauprogramm sind unter dem Titel "e. allgemeine Aufgaben gemäss § 29 StrWG" die beiden Positionen Lärmschutz Hauptstrassen und Lärmschutz (PV 2016-2018/2019-2022) mit Fr. 150000 bzw. Fr. 500000 im Budget 2022 enthalten.

Lärmschutz und auch Langsamverkehr sind Themen, die heute in jedem Vorhaben berücksichtigt werden müssen. In fast allen Investitionsprojekten sind auch Massnahmen für den Langsamverkehr und für den Lärmschutz enthalten.

Strassenabtretungen sind keine vorgesehen. Strassenabtretungen sind dann möglich, wenn mit der Gemeinde über den Abtritt Einigkeit besteht und sie zustimmt (StrWG §9 und 10). Mancherorts liegt die Kompetenz für die Übernahme beim Gemeinderat und mancherorts benötigt es dafür die Zustimmung der Gemeindeversammlung. In diesen Fällen werden solche Abtretungen oft kritisch beurteilt. Abtretungen erfolgen folglich nur dann, wenn die Gemeinde mit der Übernahme Vorteile eruiert. Die Gemeindebeiträge Strassenverkehrssteuern sind im Kontoabschnitt 5415 (Strassenverkehrsamt), im Zahlenteil auf S. 33 verbucht.

Das Projekt Egnach, Muolen — Häggenschwil 1,5 Mio. Franken ist im Querschnitt auf die Sanierungsmassnahme des Kantons St. Gallen abgestimmt worden (Homogenität der Ausbaustandards). Die Kurven im Norden und beim Abzweiger Ballen werden geometrisch so korrigiert, dass sie möglichst normgerecht und fahrdynamisch sicherer werden. Der Einlenker Ballen wird auch aus Sicherheitsgründen optimiert und die Insel verschoben, so dass die Abbiegemanöver ungefährlicher werden (Übersicht verbessern). Die Veränderungen entspringen üblichen Sicherheitsinspektionen, welche vor den Sanierungsarbeiten standardmässig nötig sind. Die Resultate daraus fliessen in der Folge in die Projektarbeit ein. Die Strasse wird – wegen der ungenügenden Tragfähigkeit teilweise voll ausgebaut (inkl. Foundation). Das auszubauenden Material ist PAK belastet und muss in einer speziellen Deponie entsorgt werden (hohe Kosten). Die Entwässerung ist zu sanieren und wegen der Umweltschutzaufgaben muss im Norden eine unterirdische Retention realisiert werden (Filterschacht).

**6410 Amt für Denkmalpflege
Inventarisierung, Seite 223:**

Das Bundesinventar wurde vom Bundesamt für Kultur unabhängig von der kommunalen Nutzungsplanung erstellt.

Restaurierungsbegleitung, Seite 223:

Die zunehmende Zahl an Beitragsgesuchen ergibt sich aus folgenden konkreten Zahlen:

2015:	97
2016:	80
2017:	79
2018:	83
2019:	163
2020:	151
2021 (Ende 3. Quartal):	bereits 161

6510-6532 Amt für Umwelt

Produktegruppe Abwasser und Anlagensicherheit, Seite 225:

Gemäss aktuell gültiger Gesetzeslage (GSchV Anhang 3.1 Ziff. 2 Ni. 8.) müssen keine weiteren Anlagen im Kanton Thurgau mit einer Stufe zur Elimination von organischen Spurenstoffen ausgerüstet werden.

Jedoch fordert die Motion 20.4262 «Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen» eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen, sodass auch die Schweizer ARA Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen treffen müssen, deren Ausleitungen eine Überschreitung der numerischen Anforderungen im Gewässer zur Folge haben. Entsprechende Abklärungen sollen erst nach Vorlage der Gesetzesänderungen getroffen werden.

Produktegruppe Abfall und Boden, Seite 227; Indikatoren S. 228:

Die Ursachen für die geringe Verbesserungsquote bei landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen sind vielfältig, jedoch meist auf die Nichteinhaltung der Bauauflagen zurückzuführen. Deren Durchsetzung obliegt nicht dem Kanton, sondern der Baupolizeibehörde. Das DBU hat das Problem erkannt. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von AfU, ARE und LA eingesetzt, die Vorschläge für die Anpassung des Vollzugs und der kantonalen Bestimmungen erarbeitet. Die Bauverwaltungen werden bereits seit einigen Jahren vom AfU geschult und bei Kontrollen und Abnahmen vor Ort unterstützt. Zudem wurden die Gemeinden an der Gemeindeorientierung des DBU vom 30. September 2021 zu diesem Thema sensibilisiert.

Produktegruppe Wasserbau und Hydrometrie, Seite 227:

Die kantonalen Fachstellen haben die 1300 eingegangenen Stellungnahmen zum Konzept Thur+ detailliert überprüft und ausgewertet. Nun zeigt sich, dass der Aufwand für die Bereinigung der Unterlagen, welche zum Konzept Thur+ gehören (Technischer Bericht, verschiedenen Pläne), umfangreicher ist, als ursprünglich angenommen. Das AfU

12/13

geht davon aus, dass das Konzept Thur+ und der dazugehörige Mitwirkungsbericht im 2. Quartal 2022 dem Regierungsrat vorgelegt werden können. Im Mitwirkungsbericht wird dokumentiert, wie mit den Eingaben umgegangen wird.

Aufgrund der ausgiebigen Niederschläge im 2021 war der Grundwasserspiegel im Thur-tal im Vergleich zu den Vorjahren relativ hoch. Langfristig gehen wir jedoch von einem tendenziell sinkenden Grundwasserspiegel aus.

Bis 2030 sind voraussichtlich 23 Wasserkraftwerke bezüglich Fischschutz und Fischgängigkeit zu sanieren. Von diesen Kraftwerken sind voraussichtlich 20 aufgrund ehehafter Wasserrechte respektive auslaufender Konzessionen neu zu konzessionieren. Bis anhin ist keine Anlage saniert bzw. konzessioniert. Die Sanierung und Konzessionierung kann einen grossen Aufwand bedeuten.

6610-6620 Forstamt

Produktegruppe Staatswald, Seite 231:

Der Grund für den Mehraufwand/Mehrertrag liegt in der erstmalig budgetierten "Holzverwendung kantonseigene Bauten" im Hinblick auf den Ergänzungsbau Regierungsgebäude. Im Rechnungsjahr 2020 ist ebenfalls Aufwand und Ertrag dazu angefallen. Die Biodiversität im Staatswald geniesst davon unabhängig nach wie vor eine hohe Priorität. Einen Anstieg der Holzpreise fand im Sommer 2021 statt. Dies betraf jedoch nur die Fichte und keine anderen Sortimente (z.B. Buche oder Esche). Diese Steigerung hat lediglich wieder das Preis-Niveau von 2014 erreicht. Die weitere Holzpreisentwicklung ist schwierig abzuschätzen.

Finanzplan 2023–2025

2.2.2. Investitionsrechnung, Seite 6: 6 Bau und Umwelt:

Die prognostizierten Einnahmen sinken bis 2025 um 15 Mio. Franken. Im Budget 2022 ist eine Auflösungstranche der Vorfinanzierung Hochbauten über 9.278 Mio. Franken enthalten (Kontenabschnitt 6224), in den Finanzplänen 2023 - 2025 ist keine Auflösungstranche eingeplant. Im Tiefbauamt (Kontenabschnitt 6370) fallen die Bundes- und Gemeindebeiträge in den Finanzplanjahren voraussichtlich tiefer aus. Die Höhe der Bundes- und Gemeindebeiträge hängt eng mit dem realisierbaren Gesamtvolumen zusammen.

4.6.2 Übersicht Investitionsrechnung, Seite 45:

Die scheinbare Reduktion der Investitionsausgaben (brutto) ergibt sich wegen der im Budget 2022 deutlich höheren Bruttoausgaben. Insbesondere im Hochbauamt sind im Budget 2022 höhere Ausgaben geplant (+13.3 Mio. Franken gegenüber Budget 2021). Es wurden bewusst höhere Investitionen für das Jahr 2022 budgetiert, zum einen, um einen Impuls zu setzen, zum anderen, weil bereits eine einzelne Einsprache bei einem grossen Projekt zu einem Wegfall von mehreren Mio. Franken führen kann.

13/13

4.6.3 Übersicht Erfolgsrechnung: Nicht-Globalbudget, Seite 45: 6015 Massn. Schutz und Pflege Natur/Heimat:

Der Bundesbeitrag Natur+Landschaft im Rahmen der entsprechenden Programmvereinbarung 2020-2024 wird ab Finanzplan 2023 im Kontenabschnitt 6118 geführt (-1.95 Mio. Franken). Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist ein Ertragskonto. Diese reduziert sich als Folge der Verschiebungen in den Kontenabschnitt 6118. Durch die Verschiebung von diversen Aufwandkonten in den Kontenabschnitt 6118 (Details vgl. Finanzplan, S. 45) ab 2023 reduzieren sich die Aufwände um rund 4 Mio. Franken.

4.6.4 Übersicht Investitionsrechnung: 6330 Tiefbauamt/Kantonaler Strassenbau, Seite 54 ff.:

Die Planungsgenauigkeit ist für die Finanzplanjahre 2023-2025 tief, weil für die Umsetzung noch keine Projekte ausgearbeitet sind. Zudem ist die Realisierung des Projektes ESP Wil West - Infrastrukturanlagen - noch nicht berücksichtigt. In der Regel verschieben sich auch budgetierte Massnahmen wegen Einsparungen und anderen Gründen. Zudem ist im Finanzplan ab 2023 ein Werkhofbau enthalten (vgl. Kontenabschnitt 6377), welcher auch zu den Investitionen des TBA dazuzuzählen ist.

Matzingen, 15. November 2021

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Christian Koch